

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 335/2018

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	15.11.2018	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.12.2018		

Kurztitel:

Billigung und Auslegung zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den OT Mühlbeck in den Teilbereichen "Wohngebiet an der Südstraße" und "Gartenstraße" in der Fassung vom Oktober 2018 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB mittels Auslegung.

Der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltprüfung, sowie die bisher eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die betroffenen Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB zu unterrichten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die Dauer eines Monats in der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Ebenso ist der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde für die Dauer der Auslegung zur allgemeinen Einsichtnahme einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich und/ oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dieser Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Am 01.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den OT Mühlbeck im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebietes an der Südstraße vorzunehmen. Mit diesem Beschluss wurde der Anschluss an das Planverfahren zum Bebauungsplan "Wohnen an der Südstraße" erreicht und somit können nun beide Planungsverfahren parallel weitergeführt werden.

Es ist vorgesehen 2 Teilbereiche im Teil-FNP Mühlbeck zu ändern.

1. soll eine Fläche von 10.227 m² entlang der Südstraße von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche geändert werden, um in attraktiver Lage ca. 16 Wohngrundstücke entstehen zu lassen.

2. soll zum Ausgleich eine bisherige Mischentwicklungsfläche von 21.683 m² an der Gartenstraße in Grünfläche umgewandelt werden.

Die Teilbereiche sind in den Planunterlagen (siehe Anlagen) farbig dargestellt und in der Begründung beschrieben.

Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mittels Auslegung vom 28.12.2017 bis 31.01.2018 durchgeführt worden. Ebenso wurden die TöB unterrichtet und am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich gesichtet und Hinweise sowie Anregungen in die Planungsunterlagen eingearbeitet.

Weiter wurde die Lage der Südstraße in der Planzeichnung korrigiert und der wirklichen Lage vor Ort angepasst.

Auf eine Zwischenabwägung durch den Gemeinderat wird verzichtet. Die Stellungnahmen der TöBs, die entsprechende Anpassungen in den Planungsunterlagen zur Folge hatten, werden im Bau- und Vergabeausschuss am 15.11.2018 in der Vorberatung zu diesem Beschluss durchgesprochen.

Mit der Einarbeitung und Ergänzung der Planunterlagen wird der Vorentwurf zum Entwurf qualifiziert.

Der Entwurf sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen. Dies entspricht dem formalen Ablauf innerhalb des Verfahrens zur Planaufstellung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden, sind gemäß § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Planverfahren zu beteiligen.

Nach Vorliegen deren Stellungnahmen sind diese öffentlich auszuwerten und zu wichten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

- Entwurf zur 4. Änderung des Teil-FNP (Stand Okt. 2018)

- Begründung mit Umweltprüfung (Stand Okt. 2018)

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler